

Ausgebucht

Präsenzveranstaltung

06.06.2024

Lebensmittelhygieneschulung nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung

Alle Personen ohne einschlägige Berufsausbildung, die leicht verderbliche Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, müssen eine Fachkenntnis nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung nachweisen. Diese kann durch die Teilnahme an der Lebensmittelhygieneschulung nach § 4 Lebensmittelhygieneschulung erworben werden.

Zielgruppe: Gastronomen, MitarbeiterInnen, die im Bereich der Herstellung oder des Verkaufs von leicht verderblichen Lebensmitteln arbeiten ohne einschlägige Berufsausbildung

Inhalt: Lebensmittelrecht, Hygiene bei Herstellung und Verarbeitung, Lebensmittelkennzeichnung, Betriebliche Eigenkontrolle, Rückverfolgbarkeit

Weitere Termine finden Sie hier ([Link: /p/Gaststaettenunterrichtung_Lebensmittelhygieneschulung_Online_Anmeldung-5-20685.html](#)).

TERMIN

Beginn: 06.06.2024, 9:50 Uhr
Ende: 06.06.2024, 17:30 Uhr

GEBÜHR

75 Euro EUR

VERANSTALTUNGSORT

IHK Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

VERANSTALTER

IHK Trier
Tel.: 0651/9777-203
Fax: 0651/9777-965
moersch@trier.ihk.de

ANSPRECHPARTNER

Wein & Tourismus

MARION MOERSCH

Tel.: 0651 9777-203
Fax: 0651 9777-965
moersch@trier.ihk.de